



Reden

02.03.2011

Thema: Gesetzentwurf zur Änderung des Petitionsgesetzes

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, wertige Kolleginnen und Kollegen! Die öffentliche Petition ist eine ganz interessante Sache. Die Fraktion der Freien Wähler hat gewisse Sympathie für diesen Gesetzentwurf. Trotzdem haben wir einige Fragen: Aus dem Antrag geht nicht genau hervor, wer über die Öffentlichkeit der Petition entscheidet. Sie kann nicht gegen den Willen des Petenten öffentlich gemacht werden. Aber welches Gremium soll entscheiden, welche Petition öffentlich gemacht wird? Soll das der Petitionsausschuss sein? Der Modellversuch soll bis zum 31.12. dieses Jahres dauern. Für meinen Geschmack ist diese Frist etwas zu kurz, um Erfahrungen sammeln zu können. Eine Petition von öffentlichem Interesse, die ins Netz gestellt wird und an der sich Bürger beteiligen können, birgt immer die Gefahr, dass sie von Verbänden und Organisationen in einer politischen Richtung genützt wird. Hier stellt sich die Frage, ob wir das wollen. Bei unserer Reise nach Schottland haben wir erfahren, dass das schottische Petitionsrecht eine andere Funktion hat als das bayerische. Das schottische Petitionsrecht ist eine Art Initiativrecht der Bürger, Gesetzesänderungen und Gesetzesinitiativen anzustoßen. So ähnlich sehe ich den vorliegenden Gesetzentwurf auch. Bei den öffentlichen Petitionen des Deutschen Bundestags geht es auch in die Richtung von Gesetzesanregungen. Dies stellt zum Petitionsrecht in Bayern einen gewissen Unterschied dar, weil hier über Verwaltungshandeln oder Einzelfälle der Bürger entschieden wird. Dies wird bürgernah und kompetent mit einer großen Zahl von Petitionen gemacht. In Schottland gibt es etwa 130 Fälle im Jahr, und in Bayern belaufen sich die Petitionen in die Tausende. Außerdem stellt sich die Frage, ob die öffentliche Petition zu einem Staatskummerkasten wird, wo jeder Bürger seine Sorgen und Nöte ins Netz stellen kann. Wollen wir das? Andererseits können solche Mittel und Instrumente Bürgernähe und Bürgerbeteiligung verbessern. Interessant sind die Gesetzesanregungen der Bürger. Ich stelle die Frage, ob wir unser Petitionsrecht zu einem Initiativrecht ausdehnen wollen, damit sich die Bürger direkt mit Gesetzesvorschlägen an den Landtag wenden können. In manchen Fällen wird mit Petitionen auf Gesetzesänderungen hingewirkt. Solche Dinge können öffentliche Petitionen werden. Für eine öffentliche Diskussion braucht man den "heißen Draht" in das Parlament. Für diesen "heißen Draht" bräuchte man in ganz Bayern einen guten DSL-Anschluss. Herr Ministerpräsident, hören Sie das? Wir brauchen für die ländlichen Gebiete die Versorgung mit einem guten DSL, damit öffentliche Petitionen ins Netz gestellt werden können.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wenn dieses Netz steht, kann auch der ländliche Raum für solche öffentlichen Petitionen gewonnen werden. Er wird sich adäquat einbringen können. Ich meine, die öffentliche Petition ist eine interessante Sache. Wir müssen achtgeben, dass wir keine Gesetze verabschieden, die es politischen Mitbewerbern schwer machen, den politischen Dialog zu führen. Politischen Gruppen, die nicht im Parlament vertreten sind, bietet die öffentliche Petition die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Wollen wir das? Als gute Bürger und Demokraten wollen wir, dass sich jeder melden kann. Wir sollten in den Ausschüssen diskutieren, ob am Ende ein gemeinsames Werk stehen könnte. Unser Petitionsrecht sollte über den üblichen Parteinauseinandersetzungen stehen und wir sollten versuchen, in den Ausschüssen eine gemeinsame Linie zu finden.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)